

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

19. Jahrgang Nr. C 257

30. Oktober 1976

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I *Mitteilungen*

Kommission

| | |
|--|---|
| Europäische Rechnungseinheit | 1 |
| Mitteilungen der Kommission gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Entscheidung 75/210/ EWG des Rates vom 27. März 1975 | 2 |

II *Vorbereitende Rechtsakte*

Kommission

| | |
|--|---|
| Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur vollständigen oder teilweisen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in der Türkei (1977) | 3 |
|--|---|

III *Bekanntmachungen*

Kommission

| | |
|---|----|
| Ausschreibung Nr. 1249 der Republik Tschad für ein von der EWG — EEF — finanziertes Vorhaben | 23 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| Öffentliche Bauaufträge (Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972) | 25 |
| Offene Verfahren | 27 |
| Nicht offene Verfahren | 33 |
| Ergänzende Angaben | 47 |

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

EUROPÄISCHE RECHNUNGSEINHEIT ⁽¹⁾

29. Oktober 1976

Währungseinheiten für 1 ERE:

| | | | |
|---|----------|----------------------------|---------|
| Belgischer und luxemburgischer Franken: | | US-Dollar | 1,10898 |
| — offizieller Markt | 40,9657 | Schweizer Franken | 2,70222 |
| — Freimarkt | 41,5590 | Spanische Peseta | 75,6244 |
| Deutsche Mark | 2,67015 | Schwedische Krone | 4,67966 |
| Holländischer Gulden | 2,79509 | Norwegische Krone | 5,85643 |
| Pfund Sterling | 0,691055 | Kanadischer Dollar | 1,07606 |
| Dänische Krone | 6,53403 | Portugiesischer Escudo | 34,7167 |
| Französischer Franken | 5,54471 | Österreichischer Schilling | 18,9568 |
| Italienische Lira | 958,854 | Finnmark | 4,26726 |
| Irishes Pfund | 0,691055 | Japanischer Yen | 326,160 |

⁽¹⁾ — Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 75/250/EWG des Rates vom 21. April 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des AKP—EWG-Abkommens von Lome verwandt wird.

— Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung Nr. 3289/75/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des Vertrages über die Gründung der EGKS verwandt wird.

Mitteilungen der Kommission gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Entscheidung 75/210/EWG des Rates vom 27. März 1975

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Entscheidung 75/210/EWG des Rates vom 27. März 1975 betreffend die autonomen Einfuhrregelungen gegenüber Staatshandelsländern ⁽¹⁾ hat die Kommission folgende Änderungen der in Italien gegenüber Nordkorea angewandten Einfuhrregelung mit Wirkung vom 14. Oktober 1976 beschlossen:

- Einmalige Eröffnung eines Kontingents für die Einfuhr von 400 t Rohzink (Tarifstelle 79.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs).

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Entscheidung 75/210/EWG des Rates vom 27. März 1975 betreffend die autonomen Einfuhrregelungen gegenüber Staatshandelsländern ⁽¹⁾ hat die Kommission folgende Änderungen der in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Nordkorea angewandten Einfuhrregelung mit Wirkung vom 15. Oktober 1976 beschlossen:

- Einmalige Eröffnung eines Kontingents von 400 000 DM für die Einfuhr von gewirkter Unterkleidung (Nimexe 60.04.23 und 60.04.24).

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 99 vom 21. 4. 1975, S. 7.

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

KOMMISSION

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur vollständigen oder teilweisen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in der Türkei (1977)

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt am 11. Oktober 1976)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 43 und 113,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 des Rates vom 28. Mai 1969 zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte, aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3058/75 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 12,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Anhang Nr. 6 des Zusatzprotokolls über die Bedingungen, die Einzelheiten und den Zeitplan der Verwirklichung der in Artikel 4 des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei vorgesehenen Übergangsphase sowie gemäß Artikel 1 des wegen des Beitritts neuer Mitgliedstaaten zur Gemeinschaft erforderlichen Ergänzungsprotokolls zum vorgenannten Abkommen muß die Gemeinschaft die

Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige Erzeugnisse vollständig oder teilweise aussetzen. Es erscheint darüber hinaus angezeigt, vorläufig einige dieser Zollvorteile, die in dem genannten Anhang Nr. 6 vorgesehen sind, anzupassen oder zu ergänzen. Daher sollte die Gemeinschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1977 für die in der Liste im Anhang zu dieser Verordnung aufgeführten Erzeugnisse mit Ursprung in der Türkei entweder den festen Teilbetrag der auf die Waren der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 erhobenen Abgaben oder den für die anderen Erzeugnisse geltenden Zollsatz auf dem jeweils angegebenen Niveau aussetzen.

Bei einigen Erzeugnissen der Kapitel 1 bis 24 des Gemeinsamen Zolltarifs würde dieses System jedoch dazu führen, daß in den neuen Mitgliedstaaten 1977 Zollsätze angewandt würden, die über oder sehr nahe bei denjenigen liegen, die diese Staaten gemäß der Beitrittsakte generell Drittländern gegenüber anwenden. Um auch bei diesen Erzeugnissen eine gleichwertige Präferenzspanne beizubehalten, wäre bei ihnen die Anwendung ermäßigter Zollsätze vorzusehen, wobei die entsprechenden Modalitäten nach dem Grundsatz festzulegen wären, daß in den neuen Mitgliedstaaten eine Präferenz beibehalten wird, die proportional zu derjenigen ist, die zwischen den Zollsätzen des Gemeinsamen Zolltarifs und den im Anhang A aufgeführten Zollsätzen besteht. Im Hinblick auf eine optimale Behandlung der Türkei wäre ferner im Einklang mit den Zielen des Präferenzsystems vorzusehen, daß die in Anhang A aufgeführten Zollsätze in all den Fällen angewandt werden, in denen die nach den obengenannten Modalitäten berechneten Zollsätze über ihnen liegen —

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 141 vom 12. 6. 1969, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 306 vom 25. 11. 1975.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1977 werden für die im Anhang A aufgeführten Erzeugnisse mit Ursprung in der Türkei bei der Einfuhr in die Gemeinschaft die jeweils angegebenen Zollsätze angewandt.

Bei der Einfuhr nach Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich werden auf die obengenannten Erzeugnisse die Zollsätze angewandt, die man nach 80 %iger Verringerung des Abstands zwischen dem niedrigsten, am 1. Januar 1972 gegenüber den Entwicklungsländern angewandten Zollsatz und dem GZT-Satz bei den Erzeugnissen des Anhangs B für das Jahr 1977 und bei Erzeugnissen des Anhangs A für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1977 erhält, und diese mit einem Koeffizienten multipliziert, der der Präferenzspanne zwischen den in Anhang A genannten Zollsätzen und den GZT-Sätzen entspricht.

Liegen die sich nach dieser Berechnungsmethode ergebenden Zollsätze jedoch über den Zollsätzen des Anhangs A, so werden letztere ab 1. Januar 1977 angewendet. Ab 1. Juli 1977 werden auf die in Anhang B nicht aufgeführten Erzeugnisse die in Anhang A genannten Zollsätze angewendet.

(2) Für die Anwendung dieser Verordnung gelten als „Erzeugnisse mit Ursprung in...“ oder „Ursprungserzeugnisse“ die Waren, die die Voraussetzungen in dem Beschluß des Assoziationsrats Nr. 4/72 vom 29. Dezember 1972 im Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 428/73 ⁽¹⁾ erfüllen.

Die Zulassung der in den Anhängen aufgeführten Erzeugnisse zu den vollständigen oder teilweisen Zollausschreitungen ist mit den im Beschluß des Assoziationsrats Nr. 5/72 vom 29. Dezember 1972 im Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 428/73, in der Fassung des Beschlusses des Assoziationsrats Nr. 2/73 vom 17. Dezember 1973 im Anhang zur Verordnung

(EWG) Nr. 3573/73 ⁽²⁾, festgelegten Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zu gewährleisten.

Artikel 2

Werden die Erzeugnisse, für die die Regelung des Artikels 1 gilt, in solchen Mengen oder zu solchen Preisen in die Gemeinschaft eingeführt, daß sich daraus für die Erzeuger gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Erzeugnisse in der Gemeinschaft ein ernster Schaden ergibt oder zu ergeben droht, so können die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für die betreffenden Erzeugnisse ganz oder teilweise wieder eingeführt werden. Diese Maßnahmen können auch dann ergriffen werden, wenn nur in einem Gebiet der Gemeinschaft ein ernster Schaden eintritt oder einzutreten droht.

Artikel 3

(1) Um die Anwendung des Artikels 2 zu gewährleisten, kann die Kommission im Verordnungsweg die Wiedereinführung der Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für einen bestimmten Zeitraum beschließen.

(2) Wird die Kommission auf Antrag eines Mitgliedstaats tätig, so trifft sie ihre Entscheidung binnen einer Frist von höchstens 10 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags; sie unterrichtet die Mitgliedstaaten über ihre Entscheidung.

(3) Jeder Mitgliedstaat kann den Rat binnen einer Frist von 10 Arbeitstagen nach Notifizierung mit einer von der Kommission beschlossenen Maßnahme befassen. Durch die Anrufung des Rates wird die Maßnahme nicht ausgesetzt. Der Rat tritt unverzüglich zusammen. Er kann die Maßnahme mit qualifizierter Mehrheit ändern oder aufheben.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 59 vom 5. 3. 1973, S. 73.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 359 vom 28. 12. 1973, S. 1.

ANHANG A

Liste der Waren der Kapitel 1 bis 24 mit Ursprung in der Türkei, für die die vollständige oder teilweise Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs vorgesehen ist

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|---|------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 03.01 | <p>Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:</p> <p>B. Seefische</p> <p>I. ganz, ohne Kopf oder zerteilt:</p> <p>ex q) andere:</p> <p>— Zierfische</p> <p>II. Filets:</p> <p>b) gefroren:</p> <p>ex 7. andere:</p> <p>— von Haien und Heilbutten</p> <p>C. Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch</p> | <p>frei</p> <p>10 %</p> <p>5 %</p> |
| 03.02 | <p>Fische getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:</p> <p>A. getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:</p> <p>I. ganz, ohne Kopf oder zerteilt:</p> <p>d) Gemeine Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i>)</p> <p>e) Lachse, gesalzen oder in Salzlake</p> | <p>10 %</p> <p>2 %</p> |
| 03.03 | <p>Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:</p> <p>B. Weichtiere:</p> <p>II. Miesmuscheln</p> | <p>7 %</p> |
| 04.06 | Natürlicher Honig | 25 % |
| 04.07 | Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen | 6 % |
| 05.15 | <p>Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:</p> <p>A. Fische, Krebstiere und Weichtiere:</p> <p>I. Kleinfische bis 6 cm Länge und Garnelen, getrocknet</p> | <p>frei</p> |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 06.03 | <p>Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:</p> <p>A. frisch:</p> <p>ex I. vom 1. Juni bis 31. Oktober:</p> <p>— Orchideen (Familie Orchidaceae) und Anthurien der Arten <i>Anthurium cultorum</i> Birdsey und <i>Anthurium hortulanum</i> „Birdsey“</p> <p>ex II. vom 1. November bis 31. Mai:</p> <p>— Orchideen (Familie Orchidaceae) und Anthurien der Arten <i>Anthurium cultorum</i> Birdsey und <i>Anthurium hortulanum</i> „Birdsey“</p> | <p>15 %</p> <p>15 %</p> |
| 07.01 | <p>Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:</p> <p>ex T. andere:</p> <p>— Okraschoten (<i>Hibiscus esculentus</i> L. oder <i>Abelmoschus esculentus</i> L. Moench)</p> | frei |
| 07.03 | <p>Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:</p> <p>ex E. andere Gemüse und Küchenkräuter:</p> <p>— Okraschoten (<i>Hibiscus esculentus</i> L. oder <i>Abelmoschus esculentus</i> L. Moench)</p> | frei |
| 07.04 | <p>Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:</p> <p>ex B. andere:</p> <p>— Pilze, getrocknet, ausgenommen Zuchtpilze</p> <p>— Meerrettich (<i>Cochlearia armoracia</i>)</p> | <p>8 %</p> <p>frei</p> |
| 07.06 | <p>Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:</p> <p>B. andere</p> | frei |
| 08.01 | <p>Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Manostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschunüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:</p> <p>ex B. Bananen:</p> <p>— getrocknet</p> | 10 % |
| 08.05 | <p>Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnummer 08.01) frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:</p> <p>D. Pistazien</p> <p>E. Pekan-(Hickory-)nüsse</p> <p>F. Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse</p> <p>ex G. andere, ausgenommen Haselnüsse</p> | <p>frei</p> <p>frei</p> <p>frei</p> <p>frei</p> |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|--|----------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 08.07 | Steinobst, frisch: E. andere | 7 % |
| 08.08 | Beeren, frisch: F. andere | 6 % |
| ex 08.09 | Andere Früchte, frisch: — Früchte von Hagebutten — andere, ausgenommen Melonen und Wassermelonen | frei 6 % |
| 08.10 | Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker: ex A. Heidelbeeren und Brombeeren ex B. andere: — Quitten — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 9 % 11 % 8 % |
| 08.11 | Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet: C. Papaya-Früchte D. Heidelbeeren ex E. andere: — Quitten — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | frei 4 % 4 % frei |
| 08.12 | Früchte (ausgenommen solche der Tarifnummern 08.01 bis 08.05), getrocknet: E. Papaya-Früchte ex G. andere: — Tamarinden (Hülsen, Fruchtfleisch) | frei frei |
| 08.13 | Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt | frei |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|--|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 13.03 | <p>Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:</p> <p>B. Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:</p> <p>ex I. trocken, ausgenommen Pektin von Äpfeln, Birnen und Quitten</p> <p>ex II. andere, ausgenommen Pektin von Äpfeln, Birnen und Quitten</p> | <p>12 %</p> <p>7 %</p> |
| 15.04 | <p>Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert:</p> <p>A. Leberöle von Fischen:</p> <p>I. mit einem Gehalt an Vitamin A von 2 500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger</p> | frei |
| 15.07 | <p>Fette, pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:</p> <p>B. Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elacococcaöl), Oiticicaöl, Myrthenwachs und Japanwachs</p> <p>C. Rizinusöl:</p> <p>II. anderes</p> <p>D. andere Öle:</p> <p>I. zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:</p> <p>a) roh (a):</p> <p>1. Palmöl</p> <p>ex 3. andere, ausgenommen Leinöl, Erdnußöl, Sonnenblumenöl und Rapsöl</p> <p>b) andere (a):</p> <p>ex 2. andere:</p> <p>— Palmkernöl und Kokosöl</p> <p>II. andere:</p> <p>a) Palmöl:</p> <p>1. roh</p> <p>2. anderes</p> <p>b) andere:</p> <p>1. fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger</p> <p>2. fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:</p> <p>ex aa) roh:</p> <p>— Palmkernöl und Kokosöl</p> <p>ex bb) andere:</p> <p>— Palmkernöl und Kokosöl</p> | <p>frei</p> <p>6 %</p> <p>2,5 %</p> <p>6,5 %</p> <p>4 %</p> <p>12 %</p> <p>18 %</p> <p>7 %</p> <p>13 %</p> |

(a) Die Zulassung zu diesem Absatz unterliegt den von den zuständigen Behörden der Europäischen Gemeinschaften festzusetzenden Voraussetzungen.

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|--|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 15.12 | Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder auch durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet: A. in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger B. in anderer Aufmachung | 16 % 11 % |
| 15.17 | Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen: B. andere: I. Öldrass und Soapstock II. andere: | frei frei |
| 16.02 | Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht: A. aus Lebern: I. von Gänsen oder Enten B. andere: II. von Wild oder Kaninchen: — von Wild — von Kaninchen III. andere: b) andere: ex 1. Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend: — Rinderzunge, zubereitet oder haltbar gemacht 2. andere: aa) von Schafen bb) andere | 14 % 9 % 14 % 17 % 18 % 16 % |
| 16.04 | Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz: A. Kaviar und Kaviarersatz: I. Kaviar (Störrogen) II. andere B. Salmoniden ex F. Boniten und Makrelen G. andere: I. Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren II. andere | 12 % 16 % 4 % 19 % 10 % 10 % |
| 16.05 | Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht: A. Krabben ex B. andere, ausgenommen Garnelen der Gattung Crangon sp. p. und Schnecken | 6,5 % 6 % |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 18.06 | Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen: A. Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert C. Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen: | 3 % + bT 10 % + bT höchstens 27 % + bT |
| ex 19.04 | Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark und anderer), ausgenommen Kartoffelsago | 4 % + bT |
| 20.01 | Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker: ex B. andere, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen und Senf, aber mit Zucker, ausgenommen Cornichons, Gurken, „Mixed Pickles“, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack | 15 % |
| 20.02 | Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht: B. Trüffel D. Spargel E. Sauerkraut | 14 % 20 % 16 % |
| 20.03 | Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker: ex A. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichts- hundertteilen: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen ex B. andere: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 12 % + (Ab) 12 % |
| 20.04 | Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert): B. andere: ex I. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichts- hundertteilen: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen ex II. andere: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 8 % + (Ab) 8 % |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|-------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 20.05 | <p>Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:</p> <p>B. Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:</p> <p>ex I. mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen, ausgenommen Konfitüren und Marmeladen aus Orangen</p> <p>ex II. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen, ausgenommen Konfitüren und Marmeladen aus Orangen</p> <p>ex III. andere, ausgenommen Konfitüren und Marmeladen aus Orangen</p> <p>C. andere:</p> <p>I. mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:</p> <p>ex b) andere:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>ex II. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>ex III. andere:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> | <p>19 % + (Ab)</p> <p>19 % + (Ab)</p> <p>19 %</p> <p>12 % + (Ab)</p> <p>12 % + (Ab)</p> <p>12 %</p> |
| 20.06 | <p>Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:</p> <p>B. andere:</p> <p>I. mit Zusatz von Alkohol:</p> <p>a) Ingwer</p> <p>b) Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</p> <p>1. von mehr als 1 kg:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>2. von 1 kg oder weniger:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>c) Weintrauben:</p> <p>1. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen</p> <p>2. andere</p> | <p>10 %</p> <p>10 % + (Ab)</p> <p>10 %</p> <p>10 % + (Ab)</p> <p>10 %</p> <p>25 % + (Ab)</p> <p>25 %</p> |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|------------------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 20.06 (Fortsetzung) | <p>d) Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</p> <p>1. von mehr als 1 kg:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>2. von 1 kg oder weniger:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>e) andere Früchte:</p> <p>ex 1. mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen, ausgenommen Kirschen</p> <p>ex 2. andere, ausgenommen Kirschen</p> <p>f) Gemische von Früchten:</p> <p>1. mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen</p> <p>2. andere</p> <p>II. ohne Zusatz von Alkohol:</p> <p>a) mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:</p> <p>2. Segmente von Pampelmusen und Grapefruits</p> <p>3. Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten</p> <p>4. Weintrauben</p> <p>ex 8. andere Früchte:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>— Tamarinden (Schoten, Fruchtfleisch)</p> <p>b) mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:</p> <p>2. Segmente von Pampelmusen und Grapefruits</p> <p>3. Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten</p> <p>4. Weintrauben</p> <p>ex 8. andere Früchte:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> | <p>25 % + (Ab)</p> <p>25 %</p> <p>25 % + (Ab)</p> <p>25 %</p> <p>25 % + (Ab)</p> <p>25 %</p> <p>11 % + (Ab)</p> <p>19 % + (Ab)</p> <p>18 % + (Ab)</p> <p>8 % + (Ab)</p> <p>8 % + (Ab)</p> <p>11 % + (Ab)</p> <p>20 % + (Ab)</p> <p>19 % + (Ab)</p> <p>8 % + (Ab)</p> |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|--------------------------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| <p>20.06 (Fortsetzung)</p> | <p>c) ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</p> <p>1. von 4,5 kg oder mehr:</p> <p>ex dd) andere Früchte:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>2. von weniger als 4,5 kg:</p> <p>ex bb) andere Früchte und Gemische von Früchten:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> | <p>8 %</p> <p>8 %</p> |
| <p>20.07</p> | <p>Fruchtsäfte (einschließlich Traubensaft) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:</p> <p>A. mit einer Dichte bei 15 °C von mehr als 1,33:</p> <p>III. andere:</p> <p>ex a) mit einem Wert von mehr als 30 RE für 100 kg Eigengewicht:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>b) mit einem Wert von 30 RE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:</p> <p>ex 1. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>ex 2. andere:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>B. mit einer Dichte bei 15 °C von 1,33 oder weniger:</p> <p>II. andere:</p> <p>a) mit einem Wert von mehr als 30 RE für 100 kg Eigengewicht:</p> <p>2. aus Pampelmusen und Grapefruits</p> <p>ex 3. aus anderen Zitrusfrüchten:</p> <p>aa) zugesetzten Zucker enthaltend</p> <p>bb) andere</p> <p>6. aus anderen Früchten und Gemüsen</p> <p>aa) zugesetzten Zucker enthaltend</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> | <p>15 %</p> <p>15 % + (Ab)</p> <p>15 %</p> <p>8 %</p> <p>13 %</p> <p>13 %</p> <p>10 %</p> |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|--|--|-------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 20.07 (Fortsetzung) | — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen | 17 % |
| | bb) andere | |
| | — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 10 % |
| | — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen | 18 % |
| | 7. Gemische: | |
| | ex bb) andere, ausgenommen Gemische, die einzeln oder zusammen mehr als 25 % Saft von Weintrauben, Zitrusfrüchten, Ananas, Äpfeln, Birnen, Tomaten, Aprikosen oder Pfirsichen enthalten: | |
| | 11. zugesetzten Zucker enthaltend | 17 % |
| | 22. andere | 18 % |
| | b) mit einem Wert von 30 RE oder weniger für 100 kg Eigengewicht: | |
| | 2. aus Pampelmusen und Grapefruits: | |
| | aa) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen | 8 % + (Ab) |
| | bb) andere | 8 % |
| | 4. aus anderen Zitrusfrüchten: | |
| | aa) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen | 14 % + (Ab) |
| | bb) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger | 14 % |
| | cc) keinen zugesetzten Zucker enthaltend | 15 % |
| | 7. aus anderen Früchten und Gemüsen | |
| ex aa) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen: | | |
| — aus Früchten der Tarifnummern 08.01, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 10 % + (Ab) | |
| — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen | 17 % + (Ab) | |
| ex bb) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger: | | |
| — aus Früchten der Tarifnummern 08.01, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 10 % | |
| — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen | 17 % | |
| ex cc) keinen zugesetzten Zucker enthaltend: | | |
| — aus Früchten der Tarifnummern 08.01, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen | 10 % | |
| — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen | 18 % | |

| Tarifnummer | Warenbezeichnung | Zollsatz |
|------------------------|---|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 20.07 (Fortsetzung) | <p>8. Gemische:</p> <p>ex bb) andere, ausgenommen Gemische, die einzeln oder zusammen mehr als 25 % Saft von Weintrauben, Zitrusfrüchten, Ananas, Äpfeln, Birnen, Tomaten, Aprikosen oder Pfirsichen enthalten:</p> <p>11. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen</p> <p>22. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger</p> <p>33. keinen zugesetzten Zucker enthaltend</p> | <p>17 % + (Ab)</p> <p>17 %</p> <p>18 %</p> |
| 21.02 | <p>Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate; Zubereitung auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:</p> <p>ex A. Essenzen aus Kaffee</p> <p>B. Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen</p> | <p>9 %</p> <p>frei</p> |
| 21.07 | <p>Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</p> <p>A. Getreide in Körner oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet</p> <p>F. andere:</p> <p>I. kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:</p> <p>a) keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:</p> <p>ex 1. keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:</p> <p>— Palmenherzen</p> | <p>4 % + (Ab)</p> <p>9 %</p> |
| 23.01 | <p>Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben;</p> <p>B. Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren</p> | <p>frei</p> |

ANHANG B

Liste der Erzeugnisse, bei denen der Abstand zwischen den niedrigsten am 1. Januar 1972 von Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich gegenüber den Entwicklungsländern angewandten Zollsätzen und den Zollsätzen des Gemeinsamen Zolltarifs gemäß Artikel 1 dieser Verordnung um 80 % zu verringern ist

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 06.03 | <p>Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:</p> <p>A. frisch:</p> <p>ex I. vom 1. Juni bis 31. Oktober:</p> <p>— Orchideen (Familie Orchidaceae) und Anthurien der Arten Anthurium cultorum Birdsey und Anthurium hortulanum Birdsey</p> <p>ex II. vom 1. November bis 31. Mai:</p> <p>— Orchideen (Familie Orchidaceae) und Anthurien der Arten Anthurium cultorum Birdsey und Anthurium hortulanum Birdsey</p> |
| 07.01 | <p>Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:</p> <p>ex T. andere:</p> <p>— Okraschoten (Hibiscus esculentus L oder Abelmoschus esculentus L. Moench)</p> |
| 07.03 | <p>Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:</p> <p>ex E. andere Gemüse und Küchenkräuter:</p> <p>— Okraschoten (Hibiscus esculentus L oder Abelmoschus esculentus L. Moench)</p> |
| 07.04 | <p>Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:</p> <p>ex B. andere:</p> <p>— ganze Pilze, getrocknet, ausgenommen Zuchtpilze</p> <p>— Meerrettich (Cochlearia armoracia)</p> |
| 08.05 | <p>Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnummer 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:</p> <p>D. Pistazien</p> <p>E. Pekan-(Hickory-)nüsse</p> <p>F. Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse</p> <p>ex G. andere, ausgenommen Haselnüsse</p> |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 08.07 | Steinobst, frisch: E. andere |
| 08.08 | Beeren, frisch: F. andere |
| ex 08.09 | Andere Früchte, frisch: — Früchte von Hagebutten — andere, ausgenommen Melonen und Wassermelonen |
| 08.10 | Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker: ex A. Heidelbeeren und Brombeeren ex B. andere: — Quitten — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen |
| 08.11 | Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet: C. Papaya-Früchte D. Heidelbeeren ex E. andere: — Quitten — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen |
| 08.12 | Früchte (ausgenommen solche der Tarifnummern 08.01 bis 08.05), getrocknet: A. Aprikosen E. Papaya-Früchte ex G. andere: — Tamarinden (Hülsen, Fruchtfleisch) |
| 08.13 | Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt |
| 16.02 (a) | Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht: B. andere: III. andere: |

(a) Diese Nummer ist vom 1. April 1977 an aus diesem Anhang zu streichen.

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|--|
| 1 | 2 |
| 16.02 (a) (Fortsetzung) | b) andere: ex 1. Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend: — Rinderzunge, zubereitet oder haltbar gemacht |
| 20.01 | Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker: ex B. andere, ausgenommen Cornichons, Gurken, „Mixed Pickles“, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack |
| 20.02 | Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht: B. Trüffeln D. Spargel E. Sauerkraut |
| 20.03 | Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker: ex A. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen ex B. andere: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen |
| 20.04 | Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert): B. andere: ex I. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen ex II. andere: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen |
| 20.05 | Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker: B. Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten: ex I. mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen, ausgenommen Konfitüren und Marmeladen aus Orangen ex II. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen, ausgenommen Konfitüren und Marmeladen aus Orangen ex III. andere, ausgenommen Konfitüren und Marmeladen aus Orangen C. andere: I. mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen: ex b) andere: — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|--|
| 1 | 2 |
| 20.05 (Fortsetzung) | <p>ex II. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>ex III. andere:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> |
| 20.06 | <p>Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:</p> <p>B. andere:</p> <p>I. mit Zusatz von Alkohol:</p> <p>a) Ingwer</p> <p>b) Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</p> <p>1. von mehr als 1 kg:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>2. von 1 kg oder weniger:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>c) Weintrauben:</p> <p>1. mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen</p> <p>2. andere</p> <p>d) Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</p> <p>1. von mehr als 1 kg:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>2. von 1 kg oder weniger:</p> <p>aa) mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen</p> <p>bb) andere</p> <p>e) andere Früchte:</p> <p>ex 1. mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen, ausgenommen Kirschen</p> <p>ex 2. andere, ausgenommen Kirschen</p> <p>f) Gemische von Früchten:</p> <p>1. mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen</p> <p>2. andere</p> <p>II. ohne Zusatz von Alkohol:</p> <p>a) mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:</p> |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|---|
| 1 | 2 |
| <p>20.06 (Fortsetzung)</p> | <p>2. Segmente von Pampelmusen und Grapefruits</p> <p>3. Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten</p> <p>4. Weintrauben</p> <p>ex 8. andere Früchte:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>— Tamarinden (Schoten, Fruchtfleisch)</p> <p>b) mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:</p> <p>2. Segmente von Pampelmusen und Grapefruits</p> <p>3. Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten</p> <p>4. Weintrauben</p> <p>ex 8. andere Früchte:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>c) ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</p> <p>1. von 4,5 kg oder mehr:</p> <p>ex dd) andere Früchte:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>2. von weniger als 4,5 kg:</p> <p>ex bb) andere Früchte und Gemische von Früchten:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> |
| <p>20.07</p> | <p>Fruchtsäfte (einschließlich Traubensaft) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:</p> <p>A. mit einer Dichte bei 15 °C von mehr als 1,33:</p> <p>III. andere:</p> <p>ex a) mit einem Wert von mehr als 30 RE für 100 kg Eigengewicht:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> <p>b) mit einem Wert von 30 RE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:</p> <p>ex 1. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:</p> <p>— Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen</p> |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 20.07 (Fortsetzung) | <p>ex 2. andere:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen <p>B. mit einer Dichte bei 15 °C von 1,33 oder weniger:</p> <p>II. andere:</p> <p>a) mit einem Wert von mehr als 30 RE für 100 kg Eigengewicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2. aus Pampelmusen und Grapefruits <p>ex 3. aus anderen Zitrusfrüchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> aa) zugesetzten Zucker enthaltend bb) andere <p>6. aus anderen Früchten und Gemüsen</p> <p>ex aa) zugesetzten Zucker enthaltend</p> <ul style="list-style-type: none"> — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen <p>ex bb) andere</p> <ul style="list-style-type: none"> — Früchte der Tarifnummern 08.01, 08.02 D, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen <p>7. Gemische:</p> <p>ex bb) andere, ausgenommen Gemische, die einzeln oder zusammen mehr als 25 % Saft von Weintrauben, Zitrusfrüchten, Ananas, Äpfeln, Birnen, Tomaten, Aprikosen oder Pfirsichen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 11. zugesetzten Zucker enthaltend 22. andere <p>b) mit einem Wert von 30 RE oder weniger für 100 kg Eigengewicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2. aus Pampelmusen und Grapefruits: <ul style="list-style-type: none"> aa) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen bb) andere 4. aus anderen Zitrusfrüchten: <ul style="list-style-type: none"> aa) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen bb) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger cc) keinen zugesetzten Zucker enthaltend 7. aus anderen Früchten und Gemüsen <ul style="list-style-type: none"> ex aa) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen: <ul style="list-style-type: none"> — aus Früchten der Tarifnummern 08.01, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen |

| Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs | Warenbezeichnung |
|---|--|
| 1 | 2 |
| 20.07 (Fortsetzung) | <p>ex bb) mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger:</p> <ul style="list-style-type: none"> — aus Früchten der Tarifnummern 08.01, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen <p>ex cc) keinen zugesetzten Zucker enthaltend:</p> <ul style="list-style-type: none"> — aus Früchten der Tarifnummern 08.01, 08.08 B, E und F und 08.09, ausgenommen Ananas, Melonen und Wassermelonen — andere, ausgenommen aus Aprikosen und Pfirsichen <p>8. Gemische:</p> <p>ex bb) andere, ausgenommen Gemische, die einzeln oder zusammen mehr als 25 % Saft von Weintrauben, Zitrusfrüchten, Ananas, Äpfeln, Birnen, Tomaten, Aprikosen oder Pfirsichen enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 11. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen 22. mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger 33. keinen zugesetzten Zucker enthaltend |

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Ausschreibung Nr. 1249 der Republik Tschad für ein von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Europäischer Entwicklungsfonds — finanziertes Vorhaben**Vorhaben Nr. 3100.041.13.30****Finanzierungsabkommen Nr. 1235/TC****Teilnahme am Wettbewerb:**

Die Teilnahme am Wettbewerb steht zu gleichen Bedingungen allen natürlichen oder juristischen Personen offen, welche die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten, welche die Assoziierungsabkommen von Jaunde unterzeichnet haben, oder eines der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Staaten, Länder und Gebiete besitzen.

Gegenstand der Leistung:

Errichtung von neuen Gebäuden für das Lycée technique commercial (Handelsoberschule) in N'Djamena, Hauptstadt der Republik Tschad, sowie Ausbaurbeiten an bereits bestehenden Gebäuden.

Nebenangebote (Varianten):

Die Bieter müssen unbedingt ein Angebot für die in den Ausschreibungsunterlagen angegebene technische Lösung abgeben. Zusätzlich zu diesem Pflichtangebot dürfen zu den in Artikel 46 des Besonderen Lastenheftes angegebenen Bedingungen und Grenzen Nebenangebote eingereicht werden.

Lage der Baumaßnahme:

N'Djamena, Hauptstadt der Republik Tschad.

Ausführungsfrist:

Vom Bewerber anzubieten. Die Ausführungsfrist darf aber 18 (achtzehn) Monate nicht überschreiten.

Geschätzter Betrag:

275 000 000 CFA-Franken, das entspricht etwa 1 012 000 Rechnungseinheiten.

Bezahlung:

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, daß sie in ihren Angeboten den Prozentsatz der Angebotssumme angeben können, für den sie die Bezahlung in der Währung des Landes wünschen, in dem sie ihren Geschäftssitz haben. Der gewünschte Prozentsatz ist zu begründen.

Verwaltung, in deren Namen der Vertragsabschluß erfolgt:

Monsieur le Directeur des travaux publics, der im Namen und für Rechnung der Republik Tschad handelt.

Zusätzliche Auskünfte erteilt:

1. Direction des travaux publics, Service des études et de l'hydraulique, B.P. 436, N'Djamena (république du Tchad);
2. Monsieur Pierre Vigor, Architecte DPLG, 45, avenue Aristide Briand, F 92120 Montrouge.

Die Angebote,

in französischer Sprache und in vierfacher Ausfertigung (ein Original und drei als solche gekennzeichnete Kopien) erstellt, sind „Eingeschrieben mit Rückschein“ an Monsieur le Directeur des travaux publics, B.P. 436, N'Djamena (république du Tchad), so einzusenden, daß sie dort spätestens am 22. Januar 1977 vorliegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt (Ausschlußfrist) können Angebote auch bei der obengenannten Anschrift gegen Empfangsbescheinigung persönlich abgegeben werden.

Bieter, die ihr Angebot mit der Post einreichen, müssen die Absendung des Angebots unter Angabe von Aufgabeort, -datum und -nummer mit Telegramm bei dem vorgenannten Monsieur le Directeur des travaux publics anmelden.

Angebote von außerhalb der Republik Tschad sind per Luftpost einzureichen.

Bindefrist für die Angebote:

Die Bieter sind drei Monate, vom Datum der Ausschlußfrist für die Einreichung der Angebote an gerechnet, an ihr Angebot gebunden.

Die Eröffnung der Angebote

findet am 24. Januar 1977 um 9 Uhr Ortszeit in den Büroräumen der Direction des travaux publics in öffentlicher Sitzung statt.

Kauf der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen, in französischer Sprache, sind auf Anfrage erhältlich, die an eine der folgenden Anschriften zu richten ist:

in Afrika:

Monsieur le Directeur des travaux publics, B.P. 436, N'Djamena (république du Tchad);

in Europa:

Monsieur Pierre Vigor, Architecte DPLG, 45, avenue Aristide Briand, F 92120 Montrouge.

Preis der Ausschreibungsunterlagen:

22 500 CFA-Franken oder 450 französische Franken (bar oder Bankscheck) oder 83 Europäische Rechnungseinheiten.

Zahlungsweise der Ausschreibungsunterlagen:

Der Bestellung der Ausschreibungsunterlagen ist ein Bankscheck in Höhe des Gegenwerts von 83 Europäischen Rechnungseinheiten beizufügen.

Der Bankscheck muß, je nach Fall, auf Monsieur le Trésorier du Tchad, N'Djamena, oder auf Monsieur Pierre Vigor, Konto Nr. 211042 — B.N.P. Duplex — 75, ausgestellt werden.

Der Scheck zum Kauf der Ausschreibungsunterlagen muß von einer Bank zugunsten des Verkäufers ausgestellt und auf eine andere Bank gezogen sein.

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Nach Eingang der Bestellung und des Schecks werden die Unterlagen dem Bewerber auf dem schnellsten Weg zugesandt.

Die Ausschreibungsunterlagen können eingesehen werden bei:

1. Direction des travaux publics, Service des études et de l'hydraulique, N'Djamena (Republik Tschad);
2. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Entwicklung, Rue de la Loi 200, B 1049 Brüssel;
3. Informationsdienste der Europäischen Gemeinschaften in:
D 53 Bonn, Zitelmannstraße 22,
Den Haag, Lange Voorhout 29,
Luxemburg, Europäisches Zentrum, Kirchberg,
F 75782 Paris Cedex 16, 61, rue des Belles-Feuilles,
I 00187 Rom, Via Poli 29;
4. Monsieur Pierre Vigor, Architecte DPLG, 45, avenue Aristide Briand, F 92120 Montrouge, (Tel. 735 92 50).

ÖFFENTLICHE BAUAUFTRÄGE

(Veröffentlichung der Bekanntmachungen von öffentlichen Bauaufträgen und Konzessionen für öffentliche Bauarbeiten gemäß der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972)

BEKANNTMACHUNGSMUSTER FÜR AUFTRÄGE**A. Offene Verfahren**

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 16 Buchstabe e) ⁽¹⁾:
2. Verfahrensart (Artikel 16 Buchstabe b):
3. a) Ausführungsort (Artikel 16 Buchstabe c):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 16 Buchstabe c):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Los: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose einzureichen (Artikel 16 Buchstabe c):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 16 Buchstabe c):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 16 Buchstabe d):
5. a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
 - b) Tag, bis zu dem die vorgenannten Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
 - c) (gegebenenfalls) Betrag und Bedingungen für die Zahlung dieses Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten (Artikel 16 Buchstabe f):
6. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Artikel 16 Buchstabe g):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
7. a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (Artikel 16 Buchstabe h):
 - b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung (Artikel 16 Buchstabe h):
8. (gegebenenfalls) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (Artikel 16 Buchstabe i):
9. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind (Artikel 16 Buchstabe j):
10. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 16 Buchstabe k):
11. Wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 16 Buchstabe l):
12. Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Artikel 16 Buchstabe m):
13. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden. Andere Kriterien als der niedrigste Preis werden angegeben, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen genannt werden (Artikel 29):
14. Andere Auskünfte:
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 16 Buchstabe a):

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

B. Nicht offene Verfahren

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 17 Buchstabe a) ⁽¹⁾:
2. Verfahrensart (Artikel 17 Buchstabe a):
3. a) Ausführungsort (Artikel 17 Buchstabe a):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 17 Buchstabe a):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Los: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder für sämtliche Lose einzureichen (Artikel 17 Buchstabe a):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 17 Buchstabe a):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 17 Buchstabe a):
5. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 17 Buchstabe a):
6. a) Tag, bis zu dem die Anträge auf Teilnahme eingehen müssen (Artikel 17 Buchstabe b):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
7. Tag, bis zu dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe abgesandt wird (Artikel 17 Buchstabe c):
8. Auskünfte über die Lage des Unternehmens sowie wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 17 Buchstabe d):
9. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden, wenn sie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht genannt werden (Artikel 18 Buchstabe d):
10. Andere Auskünfte:
11. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 17 Buchstabe a):

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

Offenes Verfahren

1. Landratsamt Ostalbkreis, Neue Heidenheimer Straße 15, D 7080 Aalen.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) 7080 Aalen.
b) Für den Neubau des Beruflichen Schulzentrums mit 141 098 cbm umbautem Raum und 33 588 qm Nutzfläche werden ausgeschrieben:
31.10.0 — 31.27.8 Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Maurer-, Abwasserkanal-, Dränarbeiten und Stahlbetonfertigteile.
c) Die Bildung von Teillosen ist vorgesehen.
Angebote können für die Lose einzeln oder gemeinsam abgegeben werden.
d)
4. Vorgesehene Ausführungszeit: 15. April 1977 bis 30. April 1978.
5. a) Gottschlich — Hahn — Partner, Architekten — Ingenieure, 7210 Rottweil — Hochturm 19, Tel. 07 41/4 50 51.
b) 2. November 1976.
c) 110,— DM, mit Verrechnungsscheck zu begleichen, ausgestellt auf den Empfänger „Ostalbkreis — Kreiskasse“, versehen mit dem Vermerk „BSZ Aalen“. Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.
6. a) 21. Dezember 1976, 12.00 Uhr.
b) Kreisbauamt, 7080 Aalen, Lange Straße 31.
c) Deutsch.
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten.
b) 21. Dezember 1976, ab 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreiskrankenhauses Aalen.
8. Eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung wird gefordert. Sie erfolgt nach Nr. 8.1 der Besonderen Vertragsbedingungen des Ostalbkreises — BVB (1973).
Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 5 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik oder in Berlin (West) zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.
9. Zahlungen erfolgen nach Nr. 22 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen — ZVB (1973) — des Ostalbkreises.
- 10.
11. Nachweise
— des Umsatzes an Bauleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren,
— der in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit,
— der verfügbaren technischen Ausrüstung.
12. 4 Monate ab Angebotseröffnung.
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
14. Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Arch.-Büro Gottschlich — Hahn — Partner eingesehen werden.
15. 21. Oktober 1976.

Offenes Verfahren

1. Norfolk County Council, County Hall, Norwich, Norfolk, NR1 2DH, United Kingdom.
 - b) County Secretary, Anschrift siehe Ziffer 1.
 - c) Englisch.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Rahmen eines Leistungswettbewerbs ausgewählter Bieter.
3. a) Norfolk County Council area.
 - b) (i) Walzasphalt (im Heißeinbau), Belieferung und Aufschüttung (ohne Mengenangaben),
(ii) Fahrbahndeckenarbeiten.
 - c) In den Ausschreibungsformularen müssen die Preise für die Belieferung der Gebiete angegeben werden, und die Bieter können für ein oder mehrere Gebiete Angebote einreichen bzw. den Zuschlag erhalten.
Insgesamt werden für b) (i) 90 000 Tonnen und für b) (ii) ungefähr 2,5 Millionen m² veranschlagt, aber diese Mengenangaben hängen von dem für diese Arbeiten verfügbaren Geldbetrag ab.
 - d) Die Anfertigung von Entwürfen ist nicht erforderlich.
4. Das am 31. März 1978 zu Ende gehende Rechnungsjahr.
5. a) County Surveyor, Anschrift siehe Ziffer 1.
 - b) Fahrbahndeckenarbeiten bis zum 26. November 1976; Walzasphalt bis zum 3. Januar 1977.
 - c) Die Unterlagen sind gratis erhältlich.
6. a) Fahrbahndeckenarbeiten bis zum 8. Dezember 1976; Walzasphalt bis zum 14. Januar 1977.
 - b) County Secretary, Anschrift siehe Ziffer 1.
 - c) Englisch.
7. a) County Secretary oder sein Vertreter.
 - b) Fahrbahndeckenarbeiten bis zum 8. Dezember 1976; Walzasphalt bis zum 14. Januar 1977; oder je nach Belieben des County Secretary in der County Hall, Norwich, Norfolk. Nicht öffentlich.
8. Keine.
9. Monatliche Zahlungen.
10. Wird einer Bietergemeinschaft der Zuschlag erteilt, so muß sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichten, die gesamtschuldnerische Haftung für den Auftrag zu übernehmen.
11. Artikel 25 a) und Artikel 26 b) der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971.
12. Bis zum 1. April 1977.
13. Niedrigstes annehmbares Angebot im Rahmen eines Leistungswettbewerbs ausgewählter Bieter.
- 14.
15. 21. Oktober 1976.

Offenes Verfahren

1. Københavns komune, magistraten 4. afdeling, stadsingeniørens direktorat, afløbskontoret, Islands Brygge 37, DK 2300 Kopenhagen S.
 - b) Angebote mit der Aufschrift „Licitation d. 21.12.1976 kl. 12.00, Renseanlæg Lynetten, søledninger“ sind abzugeben bei oder zu senden an: Magistratens 4. afdeling, Rådhuset, 1. sal, vaerelse 50, DK 1599 Kopenhagen V.
 - c) Dänisch.
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 216 vom 8. Juni 1966 (Gesetz über öffentliche Ausschreibungen u. dgl.).
3. a) Kopenhagen.
 - b), c) und d) Der Auftrag umfaßt die Ausführung folgender zwei Leitungsabschnitte von Strandvænget bis zur Kläranlage Lynetten:
 1. Seestrecke Strandvænget — Kalkbrænderiløbskaj (ca. 415 m Leitung mit einem Innendurchmesser von 180 cm);
 2. Seestrecke Levantkaj — Lynetten (ca. 1 410 m Leitung mit einem Innendurchmesser von 180 cm).
 Die Leitungen werden grundsätzlich entsprechend den Betriebsanforderungen ausgeschrieben, sind in den Verdingungsunterlagen aber als Stahlbetonröhren beschrieben.
 Es können Angebote sowohl für die einzelnen Leitungsstrecken als auch für den Gesamtauftrag eingereicht werden.
4. 1. März 1977 bis 1. Juli 1978.
5. a) B. Højlund Rasmussen, rådgivende civilingeniører, Vimmelskafte 47, DK-1161 Kopenhagen K, Tel. 01 14 21 37.
 - b)
 - c) Hinterlegung von 2 000 dkr bis zur Rückgabe der Verdingungsunterlagen in Form eines auf „Stadsingeniørens direktorat, afløbskontoret“ ausgestellten Verrechnungsschecks.
6. a) Dienstag, 21. Dezember 1976, 12 Uhr.
 - b) Angebote mit der Aufschrift „Licitation d. 21.12.1976 kl. 12.00, Renseanlæg Lynetten, søledninger“ sind abzugeben bei oder zu senden an: Magistratens 4. afdeling, Rådhuset, 1. sal, vaerelse 50, DK 1599 Kopenhagen V.
 - c) Dänisch.
7. a) Die Bieter sind berechtigt, bei der Angebotseröffnung anwesend zu sein.
 - b) Dienstag, 21. Dezember 1976, 12 Uhr, Rathaus Kopenhagen, 1. Stock, Raum 50, Rådhuspladsen, Kopenhagen.
8. Vor Aufnahme der Arbeiten hat der Unternehmer eine Sicherheit in Höhe von 10 % der Verdingungssumme (ohne MwSt) für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Bauherrn zu stellen.
9. Monatliche Abschlagszahlungen für die ausgeführten Arbeiten. 10 % dieser Abschlagszahlungen werden einbehalten, bis der einbehaltende Betrag 5 % der gesamten Verdingungssumme erreicht.
- 10.
11. Der Bieter hat binnen einer Woche nach Erhalt einer Aufforderung hierzu seine finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nach der Ratsrichtlinie 71/305/EWG vom 26. Juli 1971, Artikel 25 Buchstaben a) und c) sowie Artikel 26 Buchstabe b) nachzuweisen.
12. 9 Wochen, gerechnet vom Tag der Angebotseröffnung.
13. Vgl. Punkt 2.
Der Bieter muß ferner nachweisen können, daß er über ausreichende Erfahrungen für die Durchführung dieses Auftrags verfügt.
- 14.
15. 21. Oktober 1976.

Offenes Verfahren

1. Landschaftsverband Westfalen-Lippe — Autobahnamt Hamm — Otto-Krafft-Platz 8, D 4700 Hamm 1.
2. Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistung — Teil A (VOB/A).
3. a) Gemarkung: Schmehausen/Lütke-Uentrop
Stadt: Hamm
Reg.-Bez.: Arnsberg
Land: Nordrhein-Westfalen (Bundesrepublik Deutschland).
- b) Erd-, Abbruch-, Beton-, Stahlbeton-, Stahl-, Fahrbahndecken-, Abdichtungs- und Maurerarbeiten für die beidseitige Verbreiterung der Brücke im Zuge der BAB Oberhausen-Hannover — A 2—, über die Lippe bei Schmehausen, km 388,077, Bw.Nr. 161. Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen u.a. Lieferung und Leistung von:
 - ca. 5 000 m³ Erdarbeiten
 - ca. 1 150 t Abbruch von Stahlkonstruktionen
 - ca. 320 m Großbohrpfähle
 - ca. 1 100 m³ Stahlbeton der Unterbauten
 - ca. 4 250 m² Überbau herstellen
 - ca. 85 t Betonstahl
 - ca. 78 m wasserdichte Übergangskonstruktionen
 - ca. 24 St. Brückenlager
 - ca. 272 m Stahlgeländer
 - ca. 400 m Leitplanken
 - ca. 8 000 m² Gußasphalt
 - ca. 3 100 m² Verbundpflaster.
- c) Es ist keine Aufteilung nach Losen möglich.
- d)
4. Ausführungsfrist 350 Arbeitstage (Zwischentermin nach 200 Arbeitstagen).
5. a) Autobahnamt Hamm, Otto-Krafft-Platz 8, D 4700 Hamm 1.
- b) Schriftliche Anforderung bis 3. November 1976.
- c) Preis der Verdingungsunterlagen 40 DM.
Einzahlungen sind bargeldlos auf das Konto Nr. 1008127 bei der Kreis- und Stadtparkasse Unna, Hauptzweigstelle in Hamm, vorzunehmen. Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.
6. a) Wie Ziffer 5. a).
b) Deutsch.
c)
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten.
b) 8. Dezember 1976, 11 Uhr, Ort wie Ziffer 1.
8. Sicherheitsleistung (Bürgschaft) 3 % der Auftragssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstituts angenommen.
9. Abschlags- und Schlußzahlungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B (VOB/B).
- 10.
11. Der Bieter muß auf Verlangen innerhalb einer Woche nach der zu diesem Zweck ergangenen Aufforderung seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine technische Befähigung nachweisen. Ferner hat der Bieter eine Aufstellung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, vorzulegen.
12. 28. Februar 1977.
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot erscheint.
- 14.
15. 25. Oktober 1976.

Offenes Verfahren

1. Forces Armées — Services de l'État-Major Général, 8^e Service régional des Constructions, 3, rue Eugène Thibaut, B 5000 Namur.
 - c) Französisch. Die Verwendung der den Verdingungsunterlagen beigelegten Formblätter ist zwingend vorgeschrieben.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) Marche-en-Famenne.
 - b) Erstellung eines schlüsselfertigen Brigade-Generalstabs-Gebäudes sowie von drei weiteren Gebäuden für selbständige Kompanien (Cies Indépendantes) innerhalb des Militärstützpunktes.
 - c)
 - d)
4. 220 Arbeitstage.
5. a) Groupe GEPIMA — 1, Place Toucrée, 5400 Marche-en-Famenne.
 - b)
 - c) Besonderes Lastenheft Nr. 6/8/A/220.
62 200 bfrs (einschl. Mehrwertsteuer, zuzügl. Versandkosten) in bar oder durch Überweisung an die Société Anonyme Crédit Général de Banque Kontonr. 194-0072091-20 der Association GEPIMA in Marche-en-Famenne
6. a) 6. Dezember 1976 bis 11 Uhr.
 - b) Siehe Ziffer 1.
7. a) Die Öffnung der Angebote erfolgt öffentlich.
 - b) 6. Dezember 1976, 11 Uhr, bei der unter Ziffer 1 angegebenen Stelle.
8. Der Auftragnehmer hat eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Mehrwertsteuer) zu stellen.
9. Monatliche Abschlagszahlungen gemäß Baufortschritt.
- 10.
11. Zulassung: Kategorie D — Klasse 8 (Arbeiten im Wert von bis zu 150 000 000 bfrs, ohne Mehrwertsteuer).
12. 90 Kalendertage ab dem 7. Dezember 1976.
- 13.
14. Da während der Angebotsfrist Berichtigungen vorgenommen werden können, werden die Unternehmer gebeten, spätestens 10 Tage vor Öffnung der Angebote bei der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle die Mitteilung etwa eingetretener Änderungen zu beantragen.
15. 25. Oktober 1976.

Offenes Verfahren

1. Rijkswaterstaat, directie Friesland, Tesselschadestraat 2, NL Leeuwarden.
2. Öffentliche Ausschreibung nach den Uniform Aanbestedingsreglement (einheitliche Ausschreibungsvorschriften).
3. a) Gemeinden Sneek und Wymbritseradeel.
b) Verdingungsunterlagen Nr. F 1149: Erstellung von Unterbauten, Errichtung einer Brücke und Anbringen von Fahrbahndecken im Zuge der Arbeiten an der Autobahnreststrecke Sneek-Uitwellingerga im Verlauf der Nationalstraße 43, einschließlich Nebenarbeiten.
Der Auftrag umfaßt u.a.:
 - Trockenaushub und Verarbeitung von etwa 77 000 m³ Boden und Sand;
 - Aushub und Abtransport von etwa 251 000 m³ Boden;
 - Gewinnung oder Lieferung und Trockenverarbeitung von etwa 56 000 m³ Sand;
 - Gewinnung oder Lieferung und Naßverarbeitung von etwa 379 000 m³ Sand;
 - Lieferung und Verarbeitung von etwa 35 000 Tonnen Asphaltbeton und 850 m³ Stahlbeton;
 - Verarbeitung von etwa 1 200 m Betonpfählen und 80 Tonnen Betonstahl.
- c)
- d)
4. Der Bau muß bis spätestens 1. November 1978 übergeben werden. Teile davon müssen bereits vor dem in den Verdingungsunterlagen genannten Termin abgeschlossen sein.
5. a) Die Verdingungsunterlagen sind unter Angabe der Nr. F 1149 ab Mittwoch, dem 10. November 1976, bei der Staatsuitgeverij, Christoffel Plantijnstraat 1, Den Haag erhältlich (Tel. 070 — 81 45 11).
Sie liegen ab Mittwoch, dem 10. November 1976, bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:
 - Ministerie van Verkeer en Waterstaat, Plesmanweg 1, Den Haag;
 - Hoofddirectie van de Waterstaat, Koningskade 4, Den Haag;
 - Rijkswaterstaat, arrondissement Friesland-West, Tesselschadestraat 2, Leeuwarden.
 Auskünfte erteilt die Rijkswaterstaat, arrondissement Friesland-West, Tesselschadestraat 2, Leeuwarden, am Freitag, den 19. November 1976, von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Die Niederschrift über die erteilten Auskünfte liegt von diesem Zeitpunkt an bei dieser Stelle zur Einsichtnahme aus; eine Kopie der Niederschrift ist dort auf Antrag kostenlos erhältlich.
- b)
- c) Preis der Verdingungsunterlagen: 50,40 hfl (einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Versandkosten).
Bezahlung nach Erhalt der Rechnung an die Staatsuitgeverij, Christoffel Plantijnstraat 1, Den Haag.
6. a) Freitag, den 17. Dezember 1976, vor 11 Uhr.
b) Rijkswaterstaat, directie Friesland, Tesselschadestraat 2, Leeuwarden.
c) Niederländisch.
7. a) Die Öffnung der Angebote ist öffentlich.
b) Freitag, den 17. Dezember 1976, um 11 Uhr.
Rijkswaterstaat, directie Friesland, Tesselschadestraat 2, Leeuwarden.
- 8.
9. Zweiwöchentliche Zahlungen in Höhe des jeweils fälligen Betrages, nachdem eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Verdingungssumme gestellt worden ist.
- 10.
11. Der Bieter muß nach einer entsprechenden Aufforderung innerhalb einer Woche seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie seine fachliche Befähigung nachweisen und hierzu folgende Unterlagen beibringen:
 - eine Bescheinigung darüber, daß sein Unternehmen im Berufsregister eingetragen ist;
 - eine Bankerklärung, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit seines Unternehmens ersichtlich ist;
 - eine Erklärung über den Gesamtumsatz und den Bauumsatz seines Unternehmens während der letzten drei Geschäftsjahre;
 - eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren von seinem Unternehmen ausgeführten Arbeiten mit folgenden Angaben: Auftragswert, Zeitpunkt und Ort der Ausführung, Auftraggeber.
12. 30 Tage nach dem Eröffnungstermin.
13. Der Bieter muß nachweisen können, daß er in der Ausführung derartiger Arbeiten Erfahrung hat.
- 14.
15. 25. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Doncaster Metropolitan Borough Council, 1 Priory Place, Doncaster, South Yorkshire, Vereinigtes Königreich.
2. Der Zuschlag wird auf das niedrigste annehmbare Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter erteilt.
3. a) Old Road, Conisbrough, Doncaster, Vereinigtes Königreich.
b) 140 Wohneinheiten einschließlich Nebenarbeiten.
Die Wohneinheiten sind in herkömmlicher Bauweise zu errichten, d. h. mit Fundamenten aus Stahlbeton, Holzziegel- und Hohlblockwänden, Holzdachbinder und Betondachsteinen. Innenwände vergipst, Decken mit Gipsplatten und Feinputz.
Der Auftrag umfaßt außerdem Straßen und Kanalisation, öffentliche und private Gehwege, Kfz-Parkflächen, landschaftsgärtnerische Arbeiten und Nebenarbeiten.
c)
d)
4. 86 Wochen.
5. Maßgebend für den Auftrag ist der vom Joint Contracts Tribunal herausgegebene Einheitsvertrag für Bauverträge mit Gemeindebehörden, mit Massenansätzen (Standard Form of Building Contract, Local Authorities Edition, With Quantities) in der Ausgabe von 1963 (Neufassung vom Juli 1976).
6. a) 18. November 1976.
- b) Chief Architect, Directorate of Technical Services, Doncaster Metropolitan Borough Council, 15 South Parade, Doncaster, South Yorkshire DN1 2DL, Vereinigtes Königreich.
- c) Englisch.
7. Januar 1977.
8. Der Bieter hat folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis, daß keiner der in Artikel 23 der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 genannten Fälle auf den Bieter zutrifft;
 - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters gemäß Artikel 25 Buchstaben a), b) und c);
 - Nachweis der fachlichen Befähigung des Bieters gemäß Artikel 26 Buchstaben a), b), c), d) und e).
9. Der Zuschlag wird auf das niedrigste annehmbare Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter erteilt.
10. Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln sind vertraglich vorgesehen.
Der Auftragswert wird auf 1 400 000 Pfund Sterling veranschlagt. Bei Überschreitung des Bauzeitplans wird eine Vertragsstrafe von 10 Pfund Sterling je Wohnung für jede ganze oder angefangene Woche fällig.
Der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung eine Sicherheit in Höhe von 10 % der Auftragssumme zu leisten.
11. 20. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Midlothian District Council.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Rahmen eines Leistungswettbewerbs ausgewählter Bieter.
3. a) Dalkeith, Midlothian, Schottland.
b) Verschiedene Arbeiten im Rahmen der allgemeinen Ausbesserungsarbeiten an 171 Wohnungen, einschließlich des Umbaus, der Instandsetzung und der Renovierung von Küchen und Badezimmern; soweit wie möglich Einbau von Zentralheizung und Neuverlegung der Leitungen.
c) Auftragsklasse 500 000 bis 1 000 000 Pfund Sterling.
d) Vorgesprochenes Ausschreibungsformular ist das „Standard Form of Building Contract“ in der durch das „Scottish Supplement“ und weiterhin durch den „Midlothian District Council“ ergänzten Form.
4. 31. Oktober 1977.
5. Reicht eine Bietergemeinschaft ein Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen verpflichten, die gesamtschuldnerische Haftung für den Auftrag zu übernehmen.
6. a) 14. November 1976.
b) Director of Technical Services, Springfield Place, Roslin EH25 9LW.
c) Englisch.
7. 1. März 1977.
8. Artikel 25 der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971.
- 9.
- 10.
11. 21. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Scottish Development Department (Road Project Team), NCR Building, 2 Roseburn Gardens, Edinburgh EH12 5NJ, Schottland, Vereinigtes Königreich.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Wettbewerb ausgewählter Bieter oder besondere Zuschlagskriterien, wie sie bei Alternativangeboten ausgewählter Bieter Anwendung finden.
3. a) Schottland — Fernstraße A9 etwa 30 km südlich von Inverness, Inverness-shire, Schottland.
b) Bau von etwa 14 km einer 7,3 m breiten zweispurigen Straße in Schwarzdecken- oder Betondeckenausführung; Aushub von etwa 900 000 m³ weichen Materials und 470 000 m³ Felsgesteins, Verwendung des gesamten Aushubmaterials zur Dammaufschüttung. Der Auftrag umfaßt außerdem den Bau einer größeren dreifeldigen Brücke von 180 m Länge und dreier anderer Brücken sowie Nebenstraßenanschlüsse, Entwässerung und andere Nebenarbeiten. Geschätzte Auftragskosten 7,5 Millionen Pfund Sterling.
c)
d)
4. 24 Monate ab Datum der schriftlichen Aufforderung des Bauleiters zum Baubeginn.
5. Reicht eine Bietergemeinschaft ein annehmbares Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichten, gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu haften.
6. a) 15. November 1976.
b) The Secretary, Scottish Development Department (Road Project Team), NCR Building, 2 Roseburn Gardens, Edinburgh EH12 5NJ.
c) Englisch.
7. Voraussichtlich Januar 1977 (vorbehaltlich der Abwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren).
8. — Nachweis der Eintragung des Unternehmens in einem Berufsregister oder — im Vereinigten Königreich oder in Irland — im „Companies' Register“.
— Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre einschließlich einer Erklärung über den Bauumsatz und den auf Tiefbauarbeiten entfallenden Umsatzanteil.
— Eine Erklärung über die fachliche Qualifikation des leitenden und aufsichtführenden Personals, das für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich wäre, sowie über bisherige Bauerfahrungen im Vereinigten Königreich.
— Eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren ausgeführten Arbeiten im Wert von je über 1 Million Rechnungseinheiten, mit Angabe des Auftragswerts, Ausführungsorts und Bauherrn.
— Angaben über die zur Ausführung der Arbeiten zur Verfügung stehenden Maschinen und maschinellen Anlagen.
— Angaben darüber, ob der Bieter Stammpersonal oder an Ort und Stelle angeworbene Arbeitskräfte einsetzen will.
9. Einzelheiten über die Zuschlagskriterien sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
10. Maßgebend für den Vertrag sind die vom „Scottish Development Department“ für Straßenbauarbeiten abgeänderten „Institution of Civil Engineers Conditions of Contract for use in connection with Works of Civil Engineering Construction“ (5. Auflage), die Baubeschreibung für Straßen- und Brückenbauarbeiten, Pläne und Leistungsverzeichnisse. Eine vertragliche Preisgleitklausel ist zulässig. Monatliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe der ausgeführten Arbeiten und der an die Baustelle angelieferten Baustoffe.
11. 21. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Greater London Council HG/D/1, The County Hall, London SE1 7PB, England.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Wettbewerb unter ausgewählten Bietern.
3. a) Usk Road, Wandsworth, London, S.W.11.
Kartennetzangabe: TQ 264753.
b) Wohnungsbauvorhaben, umfassend: 1 viergeschossigen Wohnblock in bewehrtem Ziegelmauerwerk; 8 zweigeschossige Terrassen-Mehrfamilienhäuser in Ziegelmauerwerk.
Veranschlagte Auftragssumme 2,5 Millionen Pfund Sterling.
RIBA Form of Contract, Ausgabe für Gemeindebehörden, mit Leistungsverzeichnissen.
c)
d)
4. Die Ausführungsfrist ab der Aufforderung zum Baubeginn beträgt 27 Monate. Die Aufforderung zum Baubeginn ergeht voraussichtlich im März 1977.
- 5.
6. a) 18. November 1976.
b) Sir John Burnet, Tait & Partners, 10 Bedford Square, London WC1B 3RH, England, Vereinigtes Königreich.
c) Englisch.
7. 9. Dezember 1976.
8. — Bankverbindungen, bei denen die Banken des Council Auskünfte über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens einholen können.
- Bilanzen der letzten drei Jahre.
- Gesamtumsatz und Bauumsatz für die letzten drei Jahre.
- Liste der in den letzten fünf Jahren ausgeführten Leistungen.
- Angaben über zur Verfügung stehende Arbeitskräfte und technische Ausrüstung.
- Angaben über die zur Abwicklung des Vertrags vorgeschlagenen organisatorischen und unternehmerischen Maßnahmen.
9. Niedrigstes annehmbares Angebot im Wettbewerb, wobei der Angebotspreis in einem tragbaren Verhältnis zu der entsprechenden Kostenaufstellung des Architekten stehen muß.
10. Zur Angebotsabgabe werden sechs Wochen eingeräumt. Die Arbeiten werden von dem beauftragten Architekten überwacht; Anweisungen auf der Baustelle kann ein vollzeitlich anwesender Bauleiter erteilen.
Die Endabrechnung erfolgt durch einen beauftragten Massenberechner.
Jeder Bieter erhält ein Exemplar der Vertragsbedingungen sowie zwei ungebundene Ausfertigungen des Leistungsverzeichnisses; auf Anforderung werden zwei zusätzliche Exemplare des Leistungsverzeichnisses unentgeltlich nachgeliefert.
Angebot und Leistungsverzeichnis sind in Pfund Sterling zu erstellen. Zahlungen erfolgen ausschließlich in Pfund Sterling.
Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht; Auskünfte über den Stand des Verfahrens können nicht erteilt werden.
11. 21. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Direction des Télécommunications du Réseau National, 30, rue du Commandant René Mouchotte, F 75675 Paris Cedex 14.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Orléans, rue Eugène Vignat.

Klimaanlage: Installation einer Klimaanlage in den CTR- und SEQUIN-Räumen einerseits und im Datenfernübertragungsraum andererseits.

Fahrstuhl: Einbau eines Fahrstuhls.

Sämtliche Bauleistungen sind Gegenstand eines einzigen Generalunternehmerloses (einschließlich Fachlose) im Werte von ungefähr 5,8 Millionen ffrs, das im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zum Pauschalpreis vergeben wird.
- b) Errichtung eines Gebäudes als Anbau zum Fernmeldeamt Orléans (Centre d'Exploitation des Télécommunications du Réseau National d'Orléans).

Der Auftrag umfaßt die Errichtung eines rechteckigen Gebäudes mit Betongerippe und -boden mit den Außenmaßen von ca. 48 m Länge und 12 m Breite. Es soll sich im Südosten an das derzeitige Amt anschließen.

Das Gebäude umfaßt vom Untergeschoß bis zum dritten Stockwerk:

Untergeschoß:
Ca. 680 m² — Verteilerzentrale, Notstromaggregate, Umspannungsraum, Umformeranlage, Klimaanlage, Lagerraum, Kabelstollen, Flur.

Erdgeschoß:
Ca. 680 m² — Übertragungsleitungen, technische Überwachung des Netzes, SEQUIN, Klimaanlage, Werkstatt, Fernschreibzentrale, sanitäre Anlagen, Flur.

Zwischengeschoß:
Ca. 209 m² — Kantine, Pförtnerloge, Garderobe, sanitäre Anlagen, Duschen, Flur.

Erster Stock:
Ca. 680 m² — Gleichrichtung, Übertragung, Klimaanlage, Büro des Amtsleiters, Sekretariat, Büro des Abteilungsleiters, sanitäre Anlagen, Garderobe, Flur.

Zweiter Stock:
Datenfernübertragung, Klimaanlage, Büros, sanitäre Anlagen, Garderobe.

Dritter Stock:
Schulungsräume, Konferenzräume, Garderobe, sanitäre Anlagen.

Terrasse:
Maschinenräume.

Einschließlich Terrasse und Untergeschoß beträgt die umbaute Fläche etwa 3 820 m².
- c) Die Fachlose umfassen:

Elektroarbeiten: Installation von Beleuchtung und Antriebskraft in den Räumlichkeiten sowie in den Verbindungsgängen zwischen den beiden Gebäuden, Sicherheitsbeleuchtungsnetz und Außenbeleuchtung.

Zentralheizung: Bau einer Radiatorenzentralheizungsanlage.
- d)
 4. 14 Monate, voraussichtlicher Baubeginn: 2. Quartal 1977.
 5. Generalunternehmen.
 6. a) 19. November 1976.
 - b) Monsieur l'Ingénieur Général, Directeur des Télécommunications du Réseau National, Service Bâtiments — Zimmer 891, Anschrift siehe unter Ziffer 1.
 - c) Französisch.
 - 7.
 8. Von den Bewerbern werden folgende Referenzen verlangt:

Generalunternehmen:
O.P.Q.C.B.-Qualifikation 100 oder 110 und 130, 131, 132 oder 133 Mindestklassifikation 5 und 6 Sterne;

Dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

 - zwei von Fachleuten ausgestellte Leistungsnachweise über Bauwerke der vorgenannten Art;
 - eine Abschrift des Nachweises der beruflichen Befähigung;
 - eine Liste von Referenzen über gleichartige Bauten, die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden;
 - eine Aufstellung über die Belegschaft und die Baumaschinen, über die das Unternehmen verfügt, Angaben über den Umsatz 1975 und 1976.
 - 9.
 10. Angabe der Abteilung (und ggf. des Namens der zuständigen Person), die zusätzliche Auskünfte betreffend diese Veröffentlichung erteilen:

Abteilung: „Bâtiments“
Anschrift: 67, avenue Lénine, 94112 Arcueil Cedex, Telefon- und Apparat-Nr.: 656 38 91.
 11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Communauté urbaine de Bordeaux, 2^e direction, 3^e bureau, 20, Cours Pasteur, F 33076 Bordeaux Cedex.
2. Beschränkte Ausschreibung mit vorheriger Aufforderung zur Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren.
 3. a) Renovierungsgebiet Rathaus Bordeaux (33).
 - b) Bau des Rathauses der Stadt Bordeaux, 4. Bauabschnitt.
Bezeichnung der Lose. In Klammern Qualifikationen (OPQCB), Auftragswert und Anzahl der Sterne:
 - 5c) Wassertanks entfällt; 187 000, Wert September 1975; nach Referenzen — Lieferung und Einbau von 3 oder 4 Metallbehältern von je 40 m³ als Wasservorrat für den Brandschutz).
 - 23a) Fliesen- und Belagsarbeiten (141; 586 000, Wert November 1975; 4).
 - 23b) Stein- und Marmorbeläge (entfällt; 608 000, Wert November 1975; nach Referenzen — Marmorkies 8 - 15 mm, mit Zement gebunden und am Ort gegossen).
 30. Keramikzierverkleidung (außen und innen) (entfällt; 816 000, Wert November 1975; nach Referenzen).
 31. Landschaftsgärtnerische Außengestaltung (entfällt; 1 200 000, Wert November 1975; nach Referenzen — Plattenbelag, Rollsteinbepflasterung, Bepflanzung).
 32. Dekoration und Inneneinrichtung (711 und 2210; 3 000 000, Wert September 1975; 4).
 - c) Anträge auf Teilnahme am Ausschreibungsverfahren können nicht für den Gesamtauftrag, sondern nur für diese Lose gestellt werden, für die das Unternehmen qualifiziert ist.
 - d)
4. 24 Monate für sämtliche Leistungen.
5. Unternehmenszusammenschlüsse mit gesamtschuldnerischer Haftung müssen einen gemeinsamen bevollmächtigten Vertreter benennen.
6. a) 26. November 1976.
 - b) Communauté urbaine de Bordeaux, bureau des adjudications, 2^e Direction, 3^e Bureau, 20, Cours Pasteur, F - 33076 Bordeaux Cedex.
Die Teilnahmeanträge sind per Einschreiben zuzuschicken oder können im „Bureau des Adjudications“ in einem für diesen Zweck bestimmten Kasten hinterlegt werden.
Der Umschlag muß die Aufschrift „Construction de l'Hôtel de la Communauté — 4^e phase“ tragen.
 - c) Französisch.
- 7.
8. Dem Teilnahmeantrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden: Qualifikationskarte; Angaben über technische Fachkenntnisse und 1974, 1975 ausgeführte Bauvorhaben, Befähigungsnachweise; Umsatz 1974/75. Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Sozialabgaben.
9. Gemäß Artikel 300 des „Code des Marchés publics“ (Französische Republik).
10. Nach Artikel 251 (Abs. 1 und 2) des „Code des Marchés publics“ müssen die Unternehmen zwei Erklärungen gemäß „Circulaire“ vom 13. August 1973 (Französischer Staatsanzeiger vom 10. Oktober 1973 — Économie et Finances) vorlegen.
Vordrucke für diese Erklärungen sind beim „Bureau des Adjudications de la Communauté Urbaine de Bordeaux“, Tel. (56) 90 91 92 oder (56) 44 18 40, App. 547, erhältlich.
11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Kent County Council, County Hall, GB Maidstone, Kent.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Wettbewerb.
3. a) Sittingbourne South High School, Brenchley Road, Sittingbourne, Kent.
 b) Erweiterungsbau und Anbauten (insgesamt 4 Einheiten) für eine bestehende Schule:
 - zweigeschossiger Block mit Unterrichtsräumen, anzubauen an einen bestehenden Block;
 - eingeschossiger Block mit Unterrichtsräumen und Einrichtungen für den praktischen naturwissenschaftlichen Unterricht, anzubauen an einen bestehenden Block;
 - Sporthalle mit dazugehörigen Geräteräumen, anzubauen an ein bestehendes Gebäude mit Umkleideräumen;
 - Errichtung eines freistehenden Gebäudes für das landwirtschaftliche Institut in Holzrahmenbauweise mit dazugehörigem Gewächshaus und überdachtem Arbeitsbereich.
 Veranschlagte Kosten: 550 000 Pfund Sterling.
 Der Vertrag schließt Leistungen durch benannte Nachunternehmer ein: im wesentlichen für die Heizungsanlagen, Warmwasser- und Elektroversorgungsleitungen, Stahlrahmen und Dächer.
 - c)
 - d)
4. 18 Monate.
5.
 6. a) 19. November 1976.
 b) The County Architect, Anschrift siehe Ziffer 1.
 c) Englisch.
 7. Anfang Dezember 1976.
 8. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Nachweis, daß das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist;
 - Bankauskunft, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens ersichtlich ist;
 - Erklärung über den Gesamt- und Bauumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren;
 - Aufstellung der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen im Wert von über 1 Million RE mit Angabe des Auftragswerts, der Art der Leistungen, des Ausführungsorts und der Anschrift des Bauherrn.
 9. Erfahrungen mit der Errichtung vergleichbarer Bauten werden berücksichtigt.
 10. Monatliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe der ausgeführten Leistungen usw., abzüglich 3 % Einbehalt, gemäß den Bedingungen des vom Joint Contracts Tribunal herausgegebenen „Standard Form of Building Contract“ (Einheitsvertrag für Bauaufträge). Auf den Vertrag findet eine Preisgleitklausel nach der Preisanpassungsformel für Bauaufträge des National Economic Development Office Anwendung.
 11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Staffordshire County Council, County Buildings, GB-Stafford.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Stafford, Staffordshire.
b) Errichtung eines Divisional Police Headquarters, Magistrates Court und Probation Office (Amt für Bewährungshilfe) in konventioneller Bauweise.
Veranschlagte Kosten: 1 500 000 Pfund Sterling.
c) Keine Aufteilung in Lose.
d) Pläne sind nicht auszuarbeiten.
4. 2 Jahre.
5. Vom Joint Contracts Tribunal mit Genehmigung u.a. des Royal Institute of British Architects herausgegebenes „Standard Form of Building Contract – Local Authorities Edition with Quantities 1963 Edition (July 1976 Revision)“ (Einheitsvertrag für Bauaufträge, Ausgabe für Kommunalbehörden von 1963 in der Neufassung vom Juli 1976).
6. a) Dienstag, den 23. November 1976, 10 Uhr. Anschließend wird die Bieterliste zusammengestellt.
b) The County Architect, Green Hall, Lichfield Road, GB Stafford ST17 LA.
c) Englisch.
7. Januar/Februar 1977.
8. Nachweise gemäß Artikel 25 Buchstaben a) und c) sowie Artikel 26 Buchstaben b), d) und e) der Richtlinie 71/305/EWG des Rates.
9. Der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
10.
11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Staffordshire County Council, County Buildings, GB-Stafford.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Stafford, Staffordshire.
b) Errichtung der Weston Road High School in konventioneller Bauweise.
Veranschlagte Kosten: 900 000 Pfund Sterling.
c) Keine Unterteilung in Lose.
d) Pläne sind nicht anzufertigen.
4. 2 Jahre.
5. Vom Joint Contracts Tribunal mit Genehmigung u.a. des Royal Institute of British Architects herausgegebenes „Standard Form of Building Contract – Local Authorities Edition with Quantities, 1963 Edition (July 1976 Revision)“ (Einheitsvertrag für Bauaufträge, Ausgabe für Kommunalbehörden von 1963 in der Neufassung vom Juli 1976).
6. a) Dienstag, 23. November 1976, 10.00 Uhr.
Anschließend wird die Bieterliste zusammengestellt.
b) The County Architect, Green Hall, Lichfield Road, GB-Stafford ST17 4LA.
c) Englisch.
7. Januar/Februar 1977.
8. Nachweise gemäß Artikel 25 Buchstaben a) und c) sowie Artikel 26 Buchstaben b), d) und e) der Richtlinie 71/305/EWG des Rates.
9. Der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
- 10.
11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Staffordshire County Council, County Buildings, Stafford, England.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Newcastle under Lyme, Staffordshire.
b) Erstellung eines Gebäudekomplexes in herkömmlicher Bauweise für den Magistrates Court und eines Gebäudes für das Probation Office (Amt für Bewährungshilfe). Veranschlagte Kosten 900 000 Pfund Sterling.
c) Keine Aufteilung in Lose.
d) Pläne sind nicht anzufertigen.
4. 2 Jahre.
5. Vom „Joint Contracts Tribunal“ mit Genehmigung des „Royal Institute of British Architects“ herausgegebenes „Standard Form of Building Contract — Local Authorities Edition with Quantities“ Ausgabe von 1963 (Fassung vom Juli 1976).
6. a) Dienstag, 23. November 1976, 10.00 Uhr. Anschließend wird die Bieterliste zusammengestellt.
b) The County Architect, Green Hall, Lichfield Road, Stafford ST17 4LA, England.
c) Englisch.
7. Januar/Februar 1977.
8. Gemäß Artikel 25 Buchstaben a) und c) und 26 Buchstaben b), d) und e) der Richtlinie 71/305/EWG des Rates.
9. Sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
- 10.
11. 22. Oktober 1926.

Nicht offenes Verfahren

1. Staffordshire County Council, County Buildings, Stafford, England.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Tamworth, Staffordshire.
b) Erstellung der Tamworth Comprehensive School in konventioneller Bauweise. Veranschlagte Kosten: 550 000 Pfund Sterling.
c) Keine Unterteilung in Lose.
d) Pläne sind nicht anzufertigen.
4. 2 Jahre.
5. Vom „Joint Contracts Tribunal“ mit Genehmigung des „Royal Institute of British Architects“ herausgegebenes „Standard Form of Building Contract — Local Authorities Edition with Quantities“ Ausgabe von 1963 (Fassung vom Juli 1976).
6. a) Dienstag, 23. November 1976, 10 Uhr. Anschließend wird die Bieterliste zusammengestellt.
b) The County Architect, Green Hall, Lichfield Road, Stafford ST17 4LA, England.
c) Englisch.
7. Dezember 1976/Januar 1977.
8. Gemäß Artikel 25 Buchstaben a) und c) und Artikel 26 Buchstaben b), d) und e) der Richtlinie des 71/305/EWG des Rates.
9. Sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
- 10.
11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Chief Executive, Metropolitan Borough of Sandwell, Town Hall, West Bromwich, West Midlands, Vereinigtes Königreich.
2. Beschränkte Ausschreibung und niedrigstes annehmbares Angebot nach Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
3. a) Tibbington Terrace, Tipton.
 b) Errichtung von 66 Wohneinheiten in konventioneller Bauweise, einschließlich aller Nebenarbeiten, Entwässerungsarbeiten und Unterstellplätze für Kraftfahrzeuge. Benannte Nachunternehmer: Die Nachunternehmer für die maschinentechnischen Anlagen, Heizung und elektrische Installation werden vom Council benannt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 415 000 bis 1 000 000 Pfund Sterling.
 c)
 d)
4. 60 Wochen, gerechnet vom Tag der Baustellenübernahme.
5. Reicht eine Bietergemeinschaft ein annehmbares Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen verpflichten, gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages zu haften.
6. a) 15. November 1976.
 b) Chief Architect, Municipal Buildings, Cradley Heath, Warley, West Midlands.
 c) Englisch.
7. 26. November 1976.
8. Antragsteller haben zusammen mit den Teilnahmeanträgen folgende Unterlagen einzureichen:
 - Nachweis der Eintragung des Unternehmens in einem Berufsregister oder im Companies' Register im Vereinigten Königreich oder in Irland.
 - Bilanzen der letzten drei Jahre, einschließlich einer Erklärung über den Bauumsatz.
 - Erklärung über die fachliche Befähigung der Führungskräfte und Aufsichtspersonen, die für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich wären, sowie über bisherige Bauerfahrungen im Vereinigten Königreich.
 - Aufstellung der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen mit einem Wert von über 1 Million Rechnungseinheiten, unter Angabe des Wertes, des Ausführungsortes und des Bauherrn.
 - Nähere Angaben über Maschinen und Baugeräte, die für die Ausführung des Bauvorhabens zur Verfügung stehen.
 - Angaben darüber, ob der Unternehmer den Einsatz eigener oder an Ort und Stelle anzuwerbender Arbeitskräfte beabsichtigt.
 Belgische oder italienische Unternehmen, die in den nationalen Registern als Bieter mit anerkannter fachlicher und finanzieller Befähigung eingetragen sind, können an Stelle der vorstehend in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Unterlagen ein „Certificate of Inscription“ (Eintragungsnachweis) vorlegen.
9. Niedrigstes annehmbares Angebot.
10. Maßgebend für den Auftrag ist das vom Joint Contracts Tribunal, Local Authorities Edition with Quantities, herausgegebene Standard Form of Building Contract, Ausgabe 1963 (Neufassung vom Juli 1976) mit dem Emergency Amendment Nr. 1/1975: Zusatzklausel 30A. Alle vertraglichen Zahlungen erfolgen in Pfund Sterling. Preisangaben in Angeboten und allen dazugehörigen Unterlagen müssen in Pfund Sterling erfolgen.
11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Milton Keynes Development Corporation, Wavendon Tower, Wavendon, Milton Keynes, MK17 8LX, England.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot ausgewählter Bieter.
3. a) (C1.4) Bürogebäude im Zentrum von Milton Keynes, North Buckinghamshire, England.
b) Zwei-, drei- und viergeschossige Bürogebäude aus Stahlbeton mit umbauter Fläche von insgesamt 15 000 m² sowie Nebenarbeiten. Veranschlagte Gesamtkosten: zwischen 4,75 und 5,25 Millionen Pfund Sterling.
c)
d)
4. Etwa 24 Monate auf der Grundlage von Preisanpassungen.
5. Reicht eine Bietergemeinschaft ein annehmbares Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichten, gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu haften.
6. a) 18. November 1976.
b) Quantity Surveying Manager, Anschrift siehe unter Ziffer 1.
c) Englisch.
7. Januar 1977.
8. — Nachweis der Eintragung des Unternehmens in einem Berufsregister oder — im Vereinigten Königreich oder Irland — im „Companies' Register“.
— Name und Anschrift einer Bankverbindung, bei der die Bank des Auftraggebers Auskünfte über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens einholen kann.
— Bilanzen der letzten drei Jahre einschließlich einer Erklärung über den Bauumsatz.
— Eine Erklärung über die fachliche Befähigung des leitenden und aufsichtführenden Personals, das für die Durchführung der Arbeiten verantwortlich wäre, sowie Angaben über bisherige Bauerfahrung im Vereinigten Königreich.
— Eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Bauleistungen im Wert von je über einer Million RE unter Angabe des Auftragswerts, Ausführungsorts und Bauherrn.
— Angaben über verfügbare Arbeitskräfte und Maschinen.
9. Die Vergabekriterien sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
10. Maßgebend für den Vertrag sind die vom Auftraggeber entsprechend geänderten „Articles of Agreement and Conditions of Contract“ des vom „Joint Contracts Tribunal“ herausgegebenen „Standard Form of Building Contract, Local Authorities or Private Edition“ (neueste Fassung). Mit dem Auftragnehmer werden unter Umständen weitere Verträge für die Ausführung vergleichbarer Arbeiten ausgehandelt.
11. 22. Oktober 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Milton Keynes Development Corporation, Wavendon Tower, Wavendon, Milton Keynes, MK17 8LX, England.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot ausgewählter Bieter.
3. a) Northfield Advance Factory Units im Norden von Milton Keynes, North Buckinghamshire, England.
b) Vier eingeschossige Einheiten in Form von Doppelblöcken (umbaute Gesamtfläche pro Block etwa 5 300 m²) und Nebenarbeiten. Ausführung: Stahlkonstruktion (die Lieferung des Stahlskelettes ist schon geregelt) mit Metall-Rippenfassade und Asbestzementdächern. Veranschlagte Gesamtkosten: zwischen 0,75 und 1 Million Pfund Sterling.
c)
d)
4. Etwa 13 Monate auf der Grundlage von Preisanpassungen.
5. Reicht eine Bietergemeinschaft ein annehmbares Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichten, gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu haften.
6. a) 18. November 1976.
b) Quantity Surveying Manager, Anschrift siehe unter Ziffer 1.
c) Englisch.
7. Januar 1977.
8. — Nachweis der Eintragung des Unternehmens in einem Berufsregister oder — im Vereinigten Königreich oder Irland — im „Companies' Register“.
— Name und Anschrift einer Bankverbindung, bei der die Bank des Auftraggebers Auskünfte über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens einholen kann.
— Bilanzen der letzten drei Jahre einschließlich einer Erklärung über den Bauumsatz.
— Eine Erklärung über die fachliche Befähigung des leitenden und aufsichtführenden Personals, das für die Durchführung der Arbeiten verantwortlich wäre, sowie über bisherige Bau erfahrung im Vereinigten Königreich.
— Eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Bauleistungen im Wert von je über 1 Million Rechnungseinheiten unter Angabe des Auftragswerts, Ausführungsorts und Bauherrn.
— Angaben über verfügbare Arbeitskräfte und Maschinen.
9. Die Vergabekriterien sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
10. Maßgebend für den Vertrag sind die vom Auftraggeber entsprechend geänderten „Articles of Agreement and Conditions of Contract“ des vom „Joint Contracts Tribunal“ herausgegebenen „Standard Form of Building Contract, Local Authorities or Private Edition“ (neueste Fassung). Mit dem Auftragnehmer werden unter Umständen weitere Verträge für die Ausführung vergleichbarer Arbeiten ausgehandelt.
11. 22. Oktober 1976.

Ergänzende Angaben

**Gebouwenfonds voor de Rijksscholen, Provinciale Dienst, Antwerpen, Boomgaardstraat 22-24,
B 2600 Berchem**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 229 vom 30. 9. 1976, S. 12 —
Offenes Verfahren)*

Betr.: Schoten — H.R.I.T.O.

**1. Bauabschnitt — Errichtung eines Flügels mit Klassenzimmern und Ausbildungsplätzen
sowie eines Verwaltungsgebäudes.**

anstatt: 4. Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts müssen innerhalb von 200 Werktagen
völlig abgeschlossen sein, die Arbeiten des 2. Bauabschnitts innerhalb von
300 Werktagen.

muß es heißen: 4. Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts müssen innerhalb von 300 Werktagen
völlig abgeschlossen sein, die Arbeiten des 2. Bauabschnitts innerhalb von
300 Werktagen.

Ergänzende Angaben

Regie der Luchtwegen, Directie Exploitatie — Dienst Werken, Sitz: B 1040 Brüssel —
Kunstlaan 41.

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 225 vom 25. 9. 1976, S. 15 —
Offenes Verfahren)*

Betr.: Flughafen Brüssel-National. Bauarbeiten für einen Tunnel mit Zufahrtsrampen unter der
Start- und Landebahn 07 L/25 R.

Verdingungsunterlagen TW/35-1976.

Die bei Überschreitung des Termins von 30 Kalendertagen (Artikel 48 C — Konventionalstrafe
wegen Überschreitung des Termins — Seite 17 der besonderen Verdingungsunterlagen) vor-
gesehene Vertragsstrafe von 25 000 bfrs pro Tag ist mit 10 zu multiplizieren und erhöht sich
daher auf 250 000 bfrs pro Tag.

Die Bieter werden gebeten, ordnungshalber in ihren Angeboten zu vermerken, daß sie hiervon
Kenntnis genommen haben.

22. Oktober 1976.